

Nichtamtlicher Teil.

Der neue Buchdruckertarif.

Beschluß-Protokoll

über die Verhandlungen des Tarifausschusses der Deutschen Buchdrucker

vom 24. September bis 2. Oktober 1906 in Berlin. *)

An den Verhandlungen nahmen teil:

1. Vom Tarifausschuß der Deutschen Buchdrucker: Kreis I (Nord): Jeye und Demuth-Hamburg, Kreis I (Nordwest): Diers und Klapproth-Hannover, Kreis II: Otto und Rave-Krefeld, Kreis III: Mahlau und Dominé-Frankfurt a. M., Kreis IVa: Rieger und Knie-Stuttgart, Kreis IVb: Colas und Schmoß-Strasbourg i. G., Kreis V: Kommerzienrat Wolf und Seiß-München, Kreis VI: Frieße-Magdeburg und König-Halle, Kreis VII: Richter und Bogenitz-Leipzig, Kreis VIII: Kommerzienrat Bügenstein und Giesecke-Berlin, Kreis IXa: Neusch und Rohrdorff-Breslau, Kreis IXb: Bauchwitz und Rirschner-Stettin.

2. Vom Deutschen Buchdrucker-Verein: Mäser-Leipzig.

3. Vom Verband der Deutschen Buchdrucker: Döblin-Berlin.

4. Vom Deutschen Verleger-Verein: Dr. Ernst Bollert-Berlin.

5. Vom Verein Deutscher Zeitungsverleger: Dr. Max Jäncke-Hannover.

6. Für die »Zeitschrift« und den »Korrespondent«: Köhler- und Reihäuser-Leipzig.

7. Als Mitglieder der Kommissionen für die Vorberatung von Spezialfragen des Tarifs: a) für die Drucker: Fischer-Leipzig, Franke-Berlin, Münstermann-Gelsenkirchen, Hesselbarth-Leipzig, Kraetke-Berlin, Schaeffer-Karlsruhe, b) für die Maschinenleger: Säuberlich-Leipzig, Röß-Nürnberg, Quick- und Glaser-Berlin, c) für die Korrektoren: Kommerzienrat Wolf-München, Jeye-Hamburg, Müller-Berlin, Oberüber-Leipzig, d) für die Stereotypenre: Meusch-Leipzig, Neusch-Breslau, Kramer-Krefeld, Bielefeldt und Troschke-Berlin.

8. Vom Tarif-Amt der Deutschen Buchdrucker: Kommerzienrat Bügenstein, Boll, Römer; Giesecke, Faber, Kraetke und der Geschäftsführer Schliebs.

Als Zuhörer war als Vertreter des Gutenbergbunds Janson zugelassen.

Das Protokoll führte der Geschäftsführer Schliebs.

Folgende Beschlüsse wurden gefaßt:

1. Die Vertreter der drei neu in Aussicht genommenen Kreise nehmen an den Beratungen ohne Stimmrecht teil, werden jedoch als Stellvertreter der ordentlichen Mitglieder bei deren Behinderung angesehen.

2. Den Redakteuren der beiden Organe »Zeitschrift« und »Korrespondent« wird das Recht eingeräumt, beratend bei den Verhandlungen mitzuwirken; der Ausschuß behält sich jedoch vor, bei jedem Zusammentritt darüber besonders zu beschließen.

3. Der Vorsitzende erstattet den Geschäftsbericht, der einstimmig genehmigt wird; ebenso den Kassenbericht, wozu vorbehaltlich der noch vorzunehmenden Revision dem Geschäftsführer Decharge erteilt wird.

Hierauf wird in die Beratung der materiellen Anträge eingetreten.

I. Vom Satz.

§ 1.

Zum vorletzten Absatz wird folgender Antrag einstimmig beschlossen: »Bei allen anderen Sprachen ist bei der Berechnung das Alphabete nach der Grammatik der betreffenden Sprache aufzuzählen.«

§ 2.

Sämtliche Positionen werden um 10 Prozent erhöht und, um dies richtig zum Ausdruck zu bringen, werden die Satzpreise statt wie bisher für 1000 Buchstaben für 10000 Buchstaben wie folgt festgesetzt:

*) Mit gefällig erteilter Erlaubnis aus der Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker u. Nr. 41 vom 9. Oktober 1906 (Tarifnummer) hier zum Abdruck gebracht. Red.

Satzpreise pro 10000 Buchstaben:

Regel	Fraktur	Antiqua oder Kursiv		Russisch	Griechisch
		deutsch	fremdsprachlich		
Nonpareille	462	484	506	473	506
Kolonel	429	451	462	451	473
Petit, Borgis u. Korpus	396	418	429	407	440
Cicero	418	440	451	429	462
Mittel	440	462	473	451	484

Im weitem wird folgender Zusatz angenommen: »Bei breitlaufenden Schriften erhöhen sich vorstehende Grundpreise um 1 s. Als breitlaufende Schriften gelten diejenigen, bei welchen das kleine n stärker als ein Halbgeviert ist.«

§ 3.

Die Preise für Durchschuß und Regletten werden um je 5 s erhöht.

§ 6.

Der letzte Absatz wird gestrichen, und als neuer Absatz wird hinzugefügt: »Spitzmarken und Überschriftzeilen bis einschließlich Cicero und solche Überschriften, deren Regel sich mit der Textschrift decken, sind doppelt, mindestens aber mit einer Zeile Aufschlag zu bezahlen. Überschriften über Cicero werden nach Raum berechnet.«

§ 14.

Das Rechenbeispiel zu Note 36 des Kommentars wird wie folgt abgeändert:

240 Zeilen Marginalien	1,34 M
100 Prozent (§ 14)	1,34 "
	2,68 M
80 Prozent schmales Format auf 1,34 M (§ 18)	1,07 "
Durchschuß (300 Stück Achtelpetit)	0,30 "
	4,05 M

§ 19.

Umbrechen. Sobald in einem Werke nicht kolumnenweise gesetzt werden kann, ist das Umbrechen pro Bogen in folgender Weise zu berechnen:

Formate	einseitig		
	einseitig	zweiseitig	breitseitig
Folio 39 × 62 Cicero oder 17,6 × 28 cm	90	145	165
Kleinquart 36 × 50 " " 16,3 × 22,6 "	110	165	200
Quart 40 × 54 " " 18,1 × 24,4 "	120	175	210
Großquart 44 × 58 " " 19,9 × 26,2 "	130	185	220
Oktav 25 × 42 " " 11,3 × 19 "	150	235	325
Lexikon-Oktav 28 × 46 " " 12,7 × 20,8 "	165	250	340
Duodez 17 × 23 " " 7,7 × 10,4 "	210	325	380
Sedez 16 × 25 " " 7,3 × 11,3 "	235	380	440

Über diese Maximalgrenzen hinausgehende Formate sind als nächstgrößeres oder als außergewöhnliches Format zu berechnen.

§ 21.

Letzter Absatz erhält folgende Fassung: »Dem Setzer ist bei Übergabe einer für ihn neuen Arbeit eine genaue Angabe über die gewünschte Orthographie, die verlangten Abkürzungen u. dgl. zu machen. Unterbleibt dies, so hat der Setzer daran zu erinnern.«

§ 28.

Absatz 2 erhält folgenden Zusatz: »Als ständige Kästen sind nur solche zu betrachten, welche dem Setzer zum alleinigen Gebrauche überwiesen sind und mindestens wöchentlich einmal benutzt werden.«

§ 31.

Die Überschrift lautet wie folgt:

II. Allgemeine Bestimmungen für Buchdruckergehilfen.

Hierzu als Note folgende Erläuterungen: Als Buchdruckergehilfen im Sinne des Tarifs gelten: Setzer, Maschinenmeister oder Drucker, Korrektoren, soweit solche im Betriebe der Buchdruckerei beschäftigt sind, Stereotypenre und Galvanoplastiker.

Absatz 1 erhält sodann folgende Fassung: Die tägliche Arbeits-